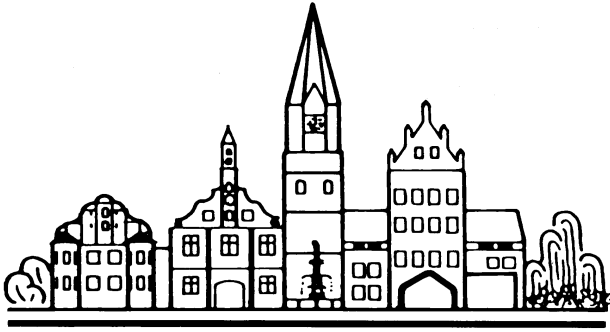


Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 48

28.11.2015

Bürgerversammlungen

Die Bürgerversammlungen finden an folgenden Tagen statt:

Oberpeiching	Montag	30.11.2015	Haus der Vereine
Sallach	Donnerstag	03.12.2015	Feuerwehrhaus
Etting	Montag	07.12.2015	Schützenheim

Beginn ist jeweils um 20 Uhr.

Veranstaltungskalender in Druckversion - Letzte Chance

Die Stadt Rain hat seit Anfang 2014 einen Veranstaltungskalender **in Druckversion**. Für den Zeitraum vom **01.01.2016 bis einschließlich 30.06.2016** wird der nächste Veranstaltungskalender herausgegeben. Berücksichtigt werden alle Veranstaltungen, die Sie bis **Mittwoch, den 02.12.2015** im Online-Veranstaltungskalender der Stadt Rain unter der Tel.-Nr. 09090/703-333 oder per Email an tourismus@rain.de melden.

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

ACHTUNG- Fischereiausweisinhaber aufgepasst!

Die Stadt Rain versteigert wieder öffentlich am **Montag, den 21. Dezember 2015 um 12.00 Uhr**, im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Rain vier Fischkarten für den Lech in der Gemarkung Rain an die (den) jeweils meistbietende(n) Bürger(in) aus Rain.

Voraussetzung ist ein gültiger Fischereiausweis, der bei Ersteigerung vorzulegen ist. Sollte ein Interessent nicht anwesend sein können, so ist vom Vertreter bei Beginn der Versteigerung eine Vollmacht sowie eine Kopie des gültigen Fischereiausweises des Interessenten vorzulegen.

Zusätzlich werden 5 € Pfand je Fangblatt eingehoben.

Die Erlaubnisscheine zur Fischereiausübung gelten vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 in dem Fischwasser "Lechfluss mit Nebengewässer innerhalb der Gemarkung Rain von Fl.km 7,5 bis Fl.km 4,2".

Weitere Informationen bzw. Einschränkungen werden bei der Versteigerung bekanntgegeben.

Öffnungszeiten Recyclinghof Rain über die Wintermonate

Hof und Grünsammelplatz sind in den **Wintermonaten Dezember bis Februar** mittwochs von 13 bis 16 Uhr geöffnet, freitags von 10 bis 16 Uhr und am Samstag von 9 bis 13 Uhr. Von **März bis November** ist die Anlage am Mittwoch und Donnerstag immer von 13 bis 17 Uhr geöffnet, am Freitag von 10 bis 17 Uhr und am Samstag von 9 bis 13 Uhr.

Bebauungsplanes Nr. 47 „Ulrichstraße“, Sallach gemäß § 13 a BauGB;

Bekanntmachung Änderungsbeschluss; Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 24.11.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Ulrichstraße“, Sallach, beschlossen und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

Aufstellungsbeschluss:

„Die Stadt Rain stellt auf Grundlage der Planzeichnung mit Satzung und Begründung des Büros Joost Godts, Kirchheim vom 24.11.2015 den Bebauungsplan Nr. 47 „Ulrichstraße“, Sallach, auf.

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nrn. 10 (TF), 10/1 (TF), 10/2, 10/3, 24/5 (TF), 24/9 (TF) und 99/1 (TF), jeweils Gemarkung Sallach.

Die Festsetzung erfolgt als Dorfgebiet (MD)."

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

„Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 47 „Ulrichstraße“, Sallach, mit Planzeichnung, Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 24.11.2015, wird gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen."

Anlass der Planaufstellung

Die Stadt Rain möchte mit diesem Bebauungsplan Nr. 47 "Ulrichstraße" Planungsrecht zur Sicherung bestehender gewerblicher Strukturen und zum anderen zur Errichtung von Wohnbebauung schaffen.

Planungsrechtliche Situation

Die Stadt Rain besitzt einen wirksamen Flächennutzungsplan (FNP). Mit den vorgesehenen Festsetzungen kann der Bebauungsplan nicht aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes entwickelt werden. Es ist vorgesehen diese Flächen in den derzeit in der Fortschreibung befindlichen Flächennutzungsplan aufzunehmen.

Die im Flächennutzungsplan verzeichnete Kapelle ist inzwischen nicht mehr vorhanden. Der eingetragene Spielplatz wurde nach Nordwesten an das Feuerwehrhaus verlegt und befindet sich somit nicht mehr im Plangebiet. Die in den Bebauungsplan einbezogene Fläche grenzt unmittelbar an bestehende Bebauung und ist daher mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar.

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nrn. 10 (TF), 10/1 (TF), 10/2, 10/3, 24/5 (TF), 24/9 (TF) und 99/1 (TF), jeweils Gemarkung Sallach.

Die Durchführung der Umweltprüfung kommt entsprechend § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB nicht zur Anwendung.

Die Eingriffsregelung kommt entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB nicht zur Anwendung.

Nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens verliert die rechtswirksame Einbezugssatzung "Ulrichstraße" ihre Rechtskraft.

Umweltrelevante Informationen liegen nicht vor.

Umgriff:

Der Bebauungsplan Nr. 47 „Ulrichstraße“, Sallach, mit Planzeichnung, Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 24.11.2015, wird

vom 07.12.2015 bis einschließlich 11.01.2016

öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 18 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollverfahren) ist unzulässig, soweit mit ihm die Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Für Burgheim und Rennertshofen ist der Notdienst auch unter www.praxis-mayer.de im Internet veröffentlicht.

Apotheken-Notdienst

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr.

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.